

RICHTLINIEN ZUR BEURTEILUNG SCHRIFTLICHER ARBEITEN

Bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten (Proseminar-, Seminar-, Bachelor-, Masterarbeiten) kommen in der Vergleichenden Literaturwissenschaft folgende Kriterien zur Anwendung:

- **Voraussetzungen** (fristgerechte Abgabe, korrekter Seitenumfang, vorgegebene Form, Vorhandensein aller Bestandteile einer schriftlichen Arbeit):
Hier können keine Punkte erworben werden, es werden allerdings bei entsprechenden Mängeln Punkte abgezogen!
- **Inhalt** (insb. Aufbau und Gliederung der Arbeit, Formulierung und Einhaltung der Ziele, Erfassung der zentralen Thesen, präzise Darstellung, Nachvollziehbarkeit der Schwerpunktsetzung und Gewichtung, Einhaltung der wissenschaftlichen Gepflogenheiten, Korrektheit der Ausführungen, Methodik, Eigenständigkeit, Kreativität, Engagement, Umfang bzw. Relevanz bzw. Qualität bzw. Aktualität der verwendeten Sekundärliteratur sowie ihre methodisch folgerichtige Einarbeitung):
Hier werden ca. 60% der Punkte vergeben.
- **Formales** (insb. Layout und Übersichtlichkeit der Darstellung, Formatierung, Zitierpraxis, Konsequenz und Sorgfalt):
Hier werden ca. 20% der Punkte vergeben.
- **Sprache** (insb. wissenschaftliche Ausdrucksweise und korrekte Verwendung der Fachbegriffe, klare und verständliche Sprache, korrekte Orthographie bzw. Grammatik, Sorgfalt):
Hier werden ca. 20% der Punkte vergeben.

In allen drei Bereichen müssen **mindestens 50% der Punkte** erreicht werden, um eine **positive Note** zu erhalten. Ansonsten ist der Notenschlüssel folgender:

Ab 90% sehr gut, ab 80% gut, ab 65% befriedigend, ab 50% genügend, darunter nicht genügend.

Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (Proseminar, Seminar, Übung, Konversatorium) die schriftliche Arbeit nur eine der Teilleistungen bildet, aus denen sich die Note zusammensetzt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie von Ihren LV-LeiterInnen bzw. BetreuerInnen.